



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2020

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 17. Januar 2020, ab 6.00 Uhr
(mit 14-täglicher Abfuhr)

Freitag, 31. Januar 2020, ab 6.00 Uhr
(mit 4-wöchentlicher Abfuhr)

Biomüll

Mittwoch, 22. Januar 2020, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Mühlhausen i.T.

Montag, 20. Januar 2020, ab 6.00 Uhr

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 22. Januar 2020, ab 6.00 Uhr

Papiertonne

Dienstag, 4. Februar 2020, ab 6.00 Uhr

Altpapiersammlung

Derzeit ohne Termin!

Problemmüll

Dienstag, 12. Mai 2020

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Montag, 20. April 2020

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag	von 14.00 bis 17.00 Uhr
-------------------------	-------------------------

Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

Nur auf Anforderung! Anforderungskarte wurde mit dem Müllgebührenbescheid versandt.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte: 07335 9601-99

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzgenbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstag von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag 7.30 - 12.00 Uhr

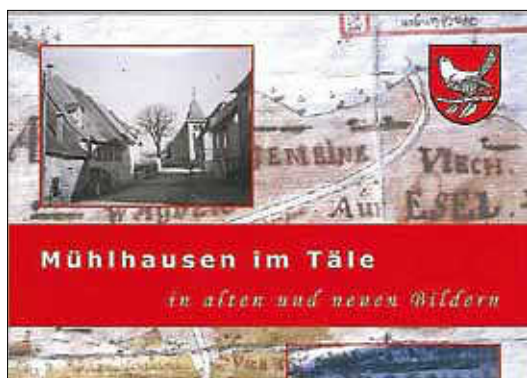
Montagnachmittag 14.00 - 18.00 Uhr

Tel. 07335 9601-0, Fax 07335 9601-25

Ein Defibrillator kann Leben retten!

Im Foyer des Rathauses und der Gemeindehalle befindet sich ein öffentlich zugänglicher Defibrillator.

Neuaufgabe des Bildbandes "Mühlhausen im Täle in alten und neuen Bildern"



Auf dem Rathaus Mühlhausen i.T. ist es jetzt wieder möglich, den o.g. Bildband in 2. Auflage zu erwerben.

Im Jahre 2011 wurde dieser Dank der umfangreichen Bemühungen von Werner Mutschler im Rahmen der 1.150-Jahr-Feier erstmalig angeboten und war schnell vergriffen. Aufgrund der Nachfrage wurde der Bildband nun wieder limitiert aufgelegt und kann zum Preis von 14,00 € gekauft werden.

Bürgermeisteramt geschlossen

Am **Freitag, 24. Januar 2020**, bleibt das Bürgermeisteramt Mühlhausen im Täle geschlossen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeisteramt

**Mikrozensus 2020
Start in Baden-Württemberg**

Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet alle der ausgewählten rund 55.000 Haushalte im Land um Unterstützung

Der Mikrozensus 2020 beginnt: Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Über das ganze Jahr 2020 werden dazu seit dem 7. Januar 2020 in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Dies sind rund 1% der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden ab 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Brenner: »Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine ganz wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es um die Themen wie wir wohnen, wie Familien leben, welche Bildungsabschlüsse erworben wurden oder welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen.«

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich 1% der Haushalte. Durch den Mikrozensus werden wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1.000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Diese Angaben bilden die Grundlage für Meldungen wie »Ein höheres Bildungsniveau verbessert die Chancen auf ein höheres Gehalt« und »Auch ohne Kinder suchen Frauen seltener eine Vollzeitstelle«. Die Auskünfte von Menschen im Rentenalter sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studierenden oder Erwerbslosen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftpflcht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie können sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regional-ergebnissen weiterverarbeitet.

Schonfrist für alte Holzfeuerungen läuft Ende 2020 aus

- Austausch oder Nachrüstung bei zu hohen Emissionen erforderlich
- Hauseigentümer sollten Geräte, die vor 1995 errichtet wurden, erneuern

Viele Hauseigentümer müssen bald prüfen, ob ihr Kaminofen, Kachelofen oder Heizkamin auch noch künftig den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Denn für Anlagen mit zu hohen Staub- und Kohlenmonoxidwerten, die zwischen 1985 und 1994 errichtet wurden, endet Ende dieses Jahres die vom Gesetzgeber eingeräumte Schonfrist. Sind die Emissionen zu hoch, dürfen die Altanlagen nach 2020 nicht weiter betrieben werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Der Nachweis, dass die Grenzwerte eingehalten werden, erfolgt durch eine Hersteller-bescheinigung oder durch eine Messung des Schornsteinfegers. Eine Nachmessung und eventuelle Nachrüstung lohnt sich jedoch meist nicht, da dies oft teurer ist als ein neuer, effizienterer Ofen. Hauseigentümer sollten daher bereits jetzt die Werte prüfen und Ü25-Anlagen mit zu hohen Emissionswerten erneuern, raten die Experten von Zukunft Altbau. Auch bei älteren Exemplaren, die die Grenzwerte einhalten, und bei etwas jüngeren, die nicht unter die Frist fallen, kann sich ein Austausch wegen des geringeren Brennstoffbedarfs lohnen. Neutrale Informationen zur energetischen Sanierung gibt es kostenfrei am Beratungstelefon von **Zukunft Altbau**, Tel. 08000 123333 oder unter www.zukunftaltbau.de.

Kinder und Jugend

Kath. Kindergarten "Pustebume" Mühlhausen



Besuch der Sternsinger im Kindergarten

Auch in diesem Jahr sind die Sternsinger dem leuchtenden Stern gefolgt, der sie direkt zu uns in den Kindergarten führte. Die Kindergartenkinder waren schon sehr aufgeregt und konnten es kaum erwarten. Da ihnen die religiöse Geschichte der Könige aus dem Morgenland schon bekannt war, fanden sie es sehr spannend nun die „echten“ Könige zu sehen.



Dann war es auch endlich so weit und die Sternsinger traten in Begleitung von Frau Baumann in den Kindergarten ein. Sie trugen uns ihr Gedicht vor und die Kinder stellten ihnen einige Fragen. Zuletzt wurde der Kindergarten noch gesegnet und die Sternsinger verabschiedeten sich.

Wir danken Frau Baumann und den Sternsängern Nico, Pia T. und Pia W. herzlich für ihren Besuch bei uns im Kindergarten.

Die Kinder und Erzieherinnen des
Kindergarten „Pustebume“ Mühlhausen i.T.

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen



Musik-Gruppe Mühlhausen im Täle e.V.

Einladung zur 22. ordentlichen Hauptversammlung der Musik-Gruppe Mühlhausen i.T., am **Freitag, 24.1.2020**, um 19.30 Uhr im Gasthof „Zum Hirsch“ in Mühlhausen i.T.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Jahresbericht der Vorstandschaft
3. Bericht des musikalischen Leiters
4. Kassen- und Kassenprüfungsbericht mit Aussprache
5. Entlastung des Vorstands
6. Veranstaltungen 2020
7. Sonstiges

Anträge an die Hauptversammlung sind bis **Freitag, 17.1.2020**, an den 1. Vorsitzenden Josef Blum oder den 2. Vorsitzenden Klaus Herrmann schriftlich einzureichen.

Der Vorstand

Parteien

CDU Stadtverband Wiesensteig Oberes Filstal

Termine Neujahrsempfänge siehe unter Parteien Wiesensteig.

